

VO/1034/06

Bauleitplanverfahren Nr. 996 V -Wiedener Straße- Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Behandlung der Anregungen - Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

08.11.2006 SI/4861/06 Bezirksvertretung Vohwinkel TOP 7

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 996 –Wiedener Straße - erstreckt sich östlich der Wiedener Straße bis zu einer Tiefe von ca. 70 Metern. Westlich ist der Geltungsbereich von der Wiedener Straße begrenzt. Die nördliche bzw. die südliche Begrenzung bilden die Grundstücke Wiedener Straße Nr. 170 bzw. Nr. 140, wie in der Anlage Nr. 04 näher kenntlich gemacht.
2. Die vorgebrachten Anregungen zur Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 996 –Wiedener Straße- werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 996 –Wiedener Straße- wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
4. Die Bezirksvertretung Vohwinkel bittet, wie bereits bei der Offenlage geschehen darum, mit dem Investor Vereinbarungen darüber zu erzielen, eine gewisse Anzahl zusätzliche Parkplätze, insbesondere für Besucher, im Plangebiet herzurichten.
5. Die Bezirksvertretung Vohwinkel geht davon aus, dass bei der Vertragsregelung sich die Erschließung des Gebietes samt der Entwässerungsanlagen durch den Vorhabenträger auf das überplante Gebiet beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen 2 Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen)

28.11.2006 SI/4433/06 Ausschuss Bauplanung TOP 5

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 996 – Wiedener Straße - erstreckt sich östlich der Wiedener Straße bis zu einer Tiefe von ca. 70 Metern. Westlich ist der Geltungsbereich von der Wiedener Straße begrenzt. Die nördliche bzw. die südliche

Begrenzung bilden die Grundstücke Wiedener Straße Nr. 170 bzw. Nr. 140, wie in der Anlage Nr. 04 näher kenntlich gemacht.

2. Die vorgebrachten Anregungen zur Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 996 –Wiedener Straße- werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 996 – Wiedener Straße- wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Grünen und der WFW. .